**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 32=52 (1886)

Heft: 3

**Buchbesprechung** 

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Endlich gibt es noch zwei Verbindungen, welche bas obere Morawathal über Wlassina einerseits bern Korps angehört, welches beauftragt ist, über mit Trn und andererseits mit Küstendil verdinden. Die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu wachen und die Freiheit aller Bürger zu beschähen und welches Straßen von Bregowa und von Zajczar über Kula (Ablie) nach Widden und endlich eine Verbindung von dem oberen Timok nach Belgradschik.

(Fortfepung folgt.)

Dictionnaire des connaissances générales utiles à la gensdarmerie. Par M. L. Amade, chef d'escadron de gensdarmerie etc., et pour la partie administrative par M. Corsin, capitaine-trésorier de gensdarmerie. Paris et Limoges, Librairie Henri Charles Lavauzelle, éditeur. Deuxième édition. 1885. gr. 8º. S. 778.

Das Buch enthält eine mahre Encyclopabie alles für den Gendarmen= und Sicherheitsoffizier Wissens- werthen. Ein solches Buch ist sehr geeignet, in schwierigen Fällen ein brauchbarer Rathgeber zu sein und vor Mißgriffen zu bewahren; diese werden Niemanden schwerer angerechnet als den Sichersheitsorganen. Wünschenswerth wäre, daß sedem mit Ueberwachung oder Vollzug polizeilicher Anordnungen beauftragten Beamteten, Offizier oder Untersoffizier ein solches Nachschlagebuch zur Verfügung stehen möchte. Wenn nun das vorliegende Werk auch für die französischen Verhältnisse berechnet ist, so zeigt es doch, in welcher Weise der Gegenstand angemessen und praktisch behandelt werden kann.

Dem Zwed bes Buches entsprechend find bie Artikel alphabetisch geordnet. Sie umfaffen alle ber Genbarmerie nühlichen Kenntniffe und zwar finden wir:

- 1) Ginen Auszug aus ben Reglementen, Defreten und Zirkularen, welche bie Genbarmerie betreffen.
- 2) Die Definition aller Handlungen, welche als Berbrechen, Bergehen und Uebertretungen qualifizirt find, mit Angabe der Gesehesartikel, welche sie behandeln und die anwendbare Strafe festseben.
- 3) Erklarung ber hauptfachlichften in ber Armee und Marine üblichen Bezeichnungen.
- 4) Bollftandige Behandlung bes auf Pferbetenntniß Bezughabenben.
- 5) Kurze Angabe über jebes Departement, bie wichtigern Städte, die Bevolkerung, die Produktion c., die berühmten Militars, die ba geboren murben u. f. m.
- 6) Allgemeine Behandlung ber Geographie aller Erbtheile; bei ben europäischen Staaten überbies mit Angaben über bas Rekrutirungsspftem und ben Militarbienst in ben wichtigern Staaten.
- 7) Eingehende Erklarung der wichtigften Worte, die in ber Umgangssprache häufig vorkommen und die allgemeinen Kenntnisse betreffen (wie Geographie, Arithemetik, Geometrie, Berwaltung, das übliche Recht und die gewöhnlichen Wiffenschaften).

Un bem Buch fehlt es ficher nicht, wenn ber frangofische Genbarm nicht nur ein rechtschaffener, sonbern auch ein gebilbeter Mann ift.

"Der Genbarm ift," fagt bas Buch in bem be- lonien.

bern Korps angehört, welches beauftragt ift, über bie öffentliche Rube und Sicherheit zu machen und die Freiheit aller Burger zu beschützen und welches ben burgerlichen und richterlichen Behorben bemaffneten Beiftand leiften foll. Die phyfifchen und mo : ralischen Gigenschaften, welche ber Genbarm besitzen foll, find zahlreich und feine Pflichten, welche zu ben michtigften gehoren, find burch Befete und Reglemente vorgezeichnet. Das Studium feiner Pflichten und Befugniffe muß ben Genbarmen gang in Unfpruch nehmen, ba er nur bann murbig ift, biesen Ramen zu tragen, wenn er vollständig bie einen und andern tennt. Die Aufgabe, welche er erfullen foll, ift schwer, boch fie ift rubm. voll, benn fie erlaubt jeden Tag Beweise von Muth, Rlugheit und Gelbfiverleugnung und Aufopferung für bas Baterland abzulegen." General Ambert, fruberer Infpetteur ber Genbarmerie, bat gefagt : "Der Genbarm ift ber vollkommene, berebtefte unb mahrfte Ausbruck ber Ergebenheit und Aufopferung, wie fie burch bie Religion vorgezeichnet finb. Der Gendarme ift ber Erbe bes Ritterthums bes XII. Jahrhunderts. Die Ritter fagten: "Sterben für bie Religion und um bie Schwachen zu beschützen." Der Genbarm fagt: "Sterben für bas Gefet unb um die Gerechtigkeit zu vertheibigen." 3hre Ra= fernen find fleine Rlofter, mo bie mahre Religion ber Pflicht gepflegt wirb. Inmitten unferer mobernen Zivilisation ift ber Genbarm ber Mann, welcher am meiften Achtung verbient, ba er ber Bachter bes Gefetes ift. Inmitten unserer braven Armee ift ber Gendarm ber bravfte Mann, weil fein Feind unsichtbar und er in ber Finsterniß, wie im Sonnenicein unerichroden ift. Inmitten unserer machsamen Behörben ift ber Genbarm ber scharffichtigfte, benn er fieht alles, wenn fich alles vor ihm verbirgt. Inmitten unserer berben Land= bewohner ift ber Genbarm ber fraftigfte, benn in ber Befahr rufen alle feine Bulfe an. Entschulbigt, Ihr einfachen Leute, die Ihr nicht einmal bas Bebeimniß Guerer Große habt . . . Ich gebe nie an ben Saufern, die Ihr bewohnt, vorbei, ohne an ber Frontseite bie mpfteriofen und unfichtbaren Worte zu lesen, die Ihr durch Guer ganges Leben eingegraben habt: "Ohne Furcht und ohne Tabel.""

Die Gendarmerie ist eine Macht, die eingerichtet wurde, um über die öffentliche Sicherheit, die Hands habung der Ordnung und den Bollzug der Sesetz uwachen. — Eine fortgesetzte und abwehrende Ueberwachung bilbet das Wesen ihres Dienstes. Ihre Thätigkeit erstreckt sich über das kontinentale und koloniale Gebiet der Republik, ebenso über die Lager und Armeen. Die Gendarmerie bilbet einen Theil der Armee. Die Gendarmerie hat eine milistärische Organisation und steht unter dem Militärgeset. Die Gendarmerie nimmt den Platz auf dem rechten Flügel der Linien-Truppen ein. In Folge ihres gemischten Dienstes besindet sich die Gendarmerie in dem Kreis der Befugnisse des Ministers des Krieges, des Innern, der Marine und Koslonien.

Die französische Genbarmerie ist gegenwärtig in 31 Legionen eingetheilt. Die Legion besteht aus einer Anzahl Brigaden und wird durch einen Oberst oder Oberstlieutenant kommandirt. Die Rummern der Legionen entsprechen denen der Arsmeekorps, in deren Territorium sie sich befinden. Einige Armeekorps haben 2 und das 15. Armeekorps sogar 3 Legionen.

Ber fich fur Beiteres intereffirt, ben muffen wir auf bas Buch felbst verweisen. E.

## Eidgenoffenfcaft.

- (Ernennung.) Dr. Oberlieutenant Paul Lang in Sons villier (Bern) ift vom Bunbeerath jum Inftruttor II. Klaffe ers nannt worben.
- (Stellen-Ansichreibung.) Infolge von Beforberungen im II. und V. Divisionstreise find zwei Stellen von Inftrubtoren I. Rlasse der Infanterie valant geworden, und es werden dieselben hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Anmelbungen sind bis zum 19. de. Die. dem schweizerischen Militarbepartement einzureichen.
- (Die Bersetzung ber neu ernaunten Areisinstruktoren) hat allgemein und die Betreffenden am meisten üverrascht. Es können sicher nur gewichtige (wenn auch und unbekannte) Gründe gewesen sein, welche die hohen Militarbehörden veranlaßten, den Baabtlander nach Aarau, und den frn. Oberstlieutenant Isler nach Colombier zu versehen. Es ist dieses um so mehr aufgessallen, als beibe herren schon längst als die Nachfolger der bestreffenden Areisinstruktoren angesehen wurden und zum Theil die Berrichtungen der beiben im Alter vorgerudten herren besorgen.

Wie die Beitungen terichteten, bat herr Oberfilieutenant B. Beler fich in Bern beim Militarbepartement verwendet, um in ber V. Divifion ju bleiben, welchem Ansuchen aber teine Folge ges geben werben tonnte.

— (Eine schwierige Divisionarsmahl war die für die III. Division.) Die Bersammtung der Divisionare hatte einstimmig herrn Oberst Steinhauslin, der sich bei dem Truppensusammenzug 1878 durch geschicktes Manövriren bemertbar gesmacht hatte, vorgeschlagen. Als dieser in Folge einer Konsultation mit seinem Hausarzte die ehrenvolle Bahl ablehnte, wurde das Kommando der III. Division dem hrn. Artilleries Dberst Kuhn angeboten. Dieser konnte sich trankheitshalber ebensowenig zur Annahme der Bahl entschließen. herr Oberst Feiß, Wassenschef der Insanterie, hat sich dann entschlossen, dem langen Suchen, (welches einen uverquicklichen Eindruck machte) ein Ende zu maschen und die Bahl anzunehmen.

In der Preffe find zwar Stimmen laut geworden, welche es nicht vereindar finden, daß der Wassenchef der Infanterie zugleich ein Divisionskommando bekleide; im Falle eines Aufgebotes sei er in seiner Stellung als Wassenchef unentbehrlich, und könne die Division nicht in das Feld begleiten. Dieser Ansicht kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Doch anders seits wo sollen die Beamteten des eidgen. Militärdepartements und Instruktoren ihre praktische Erfahrung in der Führung und Berwaltung der Truppen erwerben, wenn man dieselben nicht eintheilt? Auf seben Fall durfte die Wahl das Gute haben, daß die Stellung der Kommandanten der Divisionen jest in zweckmäßiger Weise geregelt wird; denn die Kommandos der Territorialbivisionen werden doch eines Tages an die Stelle der kans tonalen Militärdirektionen treten mussen.

— (Schweizer Offiziere im Baltangebiet.) Rach in St. Gallen eingetroffenen Berichten ift herr Oberftlieutenant h. Dungerbuhler mit seinem Abjutanten frn. Oberlieutenant Keller gludlich in Nisch angelangt. Die Beherbergungsverhältnisse sollen indessen viel zu wunschen übrig lassen. Santiateinstrutter Dr. Biktor Bovet, ber sich nach Sosia begeben, hat bort ben Santiatebienst beobachtet und ist darauf nach Stivniga, Baribrod und Birot gegangen, wo er überall bie Stationen des "Rothen Kreuges" besuchte und freundliche Aufnahme fanb.

— (Neber Behandlung der Landesbefestigung im Ständerrath). (Schluß.)

Bunbesrath her ten ftein berichtigt zunächst einige Irribumer Gavarbs und ichließt fich bann ten Aussuhrungen von Rellereberger an, intem auch er betont, baß bie Befestigungsausgaben ichon seit Langem auf bem Wege ber Budgetberathung bereinigt worden find und baß sie schon oft im Berhaltniß zum übrigen Budget bebeutend höher gewesen, als ber heute empfohlene Ansah. Sobann hat ber Bunbesrath bet Einbringung seiner Botschaft über die Bermehrung bes Kriegsmaterials und ber Bositionsgeschüße beutlich erklart, baß er mit einem Begehren für Befestigungswerke einsommen werbe.

Als Bellingona, St. Morth und Lugiensteig befestigt wurden, tam man von felbst auf die Frage, ob nicht noch andere Puntte geschüht werben sollen. Es blieb aber bei Studien bis 1880, wo im Bolle eine ftarte Bewegung für die Landesbefestigung sich geltend machte, die den Bundeerath veranlaßte, eine Kommission zur Ausarbeitung von definitiven Borlagen aufgustellen.

Dieje Fachtommiffion thetlte fich in zwei Lager, von benen bas eine weiter geben wollte, ale bas anbere, inbem bas eine b0 Millionen, bas anbere 32 Millionen fur bie Befestigung per langte. Gegenüber biefen großen Summen verlangte ber Bunbebrath Reduktion ber Projette, worauf ein neuer Blan feftges ftellt wurde, beffen Ausführung 121/2 Millionen erforbert batte. Much bicfes Brojett murbe vom Bunbesrath gurudgewiefen und man befdrantte fich auf bie Befeftigung einiger in außerorbents licher Lage befindlichen Buntte, bie bei naberer Brufung am Gottharbmaffiv (Urferenthal) fich erzeigten. Dit unbebeutenben Rraften laffen fich biefe ftrategifchen Buntte, fobalb fie geborig gefchutt und befeftigt werben, fur langere Beit halten gegenüber Invafionen. Der Rebner gibt bann nabern Auffchluß über bie ju befestigenben Buntte und ihre Bebeutung. Die Auslagen wurden fich auf 2,670,000 Fr. belaufen. Schlieflich wirb noch betont, bag ber Bunbebrath feine bezüglichen Befchluffe gang einftimmig gefaßt hat.

Bichotte tonftatirt mit Bergnugen, bag im Stanberath über bas Sachliche ber vorliegenben Frage teine Differeng befteht, bag man nur über bie Form ftreitig ift, bag aber Alle ber Landesbefestigung gunftig find. Auch im Bolte hat bie Frage großen Antlang gefunden; benn es weiß gar wohl, bag bie Schweiz von 4 großen, wohlbewaffneten Rationen umgeben ift, bie bei einem unter ihnen ausbrechenben Rrieg bie Schweig fo ober anders in bie Rataftrophe bineinziehen werden. Namentlich ber Gottharb mit feiner hanbelspolitifchen und militarifchen Bebeutung wird eine große Rolle fpielen; er ift bie Fefte fur unfere Reutralitat: wenn wir ben Gotthard verlieren, ift auch unfere Reutralitat gerichtet. In formeller Beziehung erinnert ber Rebner an bas Jahr 1880, wo ein bebeutenber Rrebitpoffen für Berftorungevorrichtungen an öffentlichen Bruden, Stragen und Bahnen verlangt und ertheilt murbe, ohne bag eine Dies fuffion barüber fattfanb.

Formelle Bebenken find in diefer Frage nicht angezeigt; benn wenn z. B. Genf einmal bebroht ift, werden nicht papierene Bestimmungen, aber die fraftigen Arme der Baadtlander, Berner und Innerschweizer die Stadt vor dem Feinde schüfen. Sorgen wir, daß die Brufungsflunde uns nicht unvordereitet treffe und daß wir nicht hinter dem Bolke zurückteben, das uns nach Bern , geschicht hat. Halten wir unsern Etb: die Macht und Unabshängigkeit unseres Landes zu schüfen und zu wahren.

Cornaz erinnert an bas Berfahren ber französischen Kammern und bes beutschen Reichstages, wo die Kredite für die Bertheidigung und speziell die Befestigung bes Laudes jeweilen ohne jede Diskussion bewilligt werden. Aehnlich geschieht es in Italien, und nun sollen wir kleines Land klüger und pfiffiger sein wollen als die Rachbarn und vor aller Belt nach allen Richtungen diskutiren, was andere wohlweistich für sich behalten? Es handelt sich um eine Gefühlssache, die nach dem Zutrauen beurtheilt wird, das jeder in den Bundesraih und seine Absichten hat. Die Diskussionen nüßen nichts, können nur schaden.

Mit Bezug auf bie Formfrage erinnert ber Rebuer an ben Englanber, ber einen vor feinen Augen ertrinten fah und ihm